

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **N. 11.** der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 13ten März 1844.

## V o r l a d u n g e n.

1) Auf dem im Bütowschen Kreise in Hinterpommern belegenen Gute Polßen D., so wie auf dem davon unterm 4ten Juni 1810 abgeschriebenen Erbpachtgrundstücke des Johann Kräftt sind

Rubr. III. Nro. 1. für Franziska von Kufowka verhehlichte v. Czarnowska und für Ludovica von Kufowka, auf Grund der außer gerichtlichen Disposition vom 23ten September 1771 eine Abfindung von 200 Rthlr. und

Rubr. III. Nro. 3. für Juliana Mariana von Kufowka, auf Grund des gerichtlich confirmirten Erdivisions-Recesses vom 20sten April 1791 eine Forderung von 87 Floren 20 ggr. 2 pf. sammt 5 proCent Zinsen, eingetragen.

Diese Posten sollen bereits bezahlt sein, da jedoch deren Inhaber, sowie deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger weder ihrer Existenz noch ihrem Aufenthalte nach bekannt sind, so werden die vorstehend bezeichneten 3 Personen, Franciscka von Kufowka verhehlichte von Czarnowska, Ludovica von Kufowka und Juliana Mariana von Kufowka, deren Erben, Cessionarien oder wer sonst in deren Rechte getreten ist, aufgefordert, in dem auf den 13ten April 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Gesell angeetzten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und die Posten Behufs deren Löschung für amortisirt werden erachtet werden.

Cöslin, den 5ten Dezember 1843.

Königliches Oberlandesgericht; Civil-Senat.

2) Ueber das Vermögen des Leihbibliothekars Carl Ferdinand Köfler, ist unterm 27ten November v. J. der Conkurs eröffnet und der Justizkommisarius Hader vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekanntes Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen in termino den 24ten Mai d. J. Morgens 10 Uhr ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines Anderen zu vereinigen. Wer

sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herrn Justizkommissarien Matthias, Barth und Böck zu Graudenz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Festung Graudenz, den 9ten Januar 1844.

Königl. Civil-Gericht.

3) Land- und Stadtgericht Culm.

Auf den Antrag ihrer Curatoren, werden nachstehend benannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt seit langer Zeit keine Nachricht eingegangen ist:

1. der am 18ten Mai 1789 in Groß-Trzebež geborne Peter Zielniewski, welcher im Jahre 1829 von seinem Geburtsort Groß-Trzebež fortgegangen, und dessen Vermögen circa 90 Rthlr. beträgt,
2. der Mathias Pfefferkuch alias Pernicki, welcher sich vor mehr als 40 Jahren von hier entfernt hat, und dessen Vermögen in 93 Rthlr. 26 Sgr. 9 pf. besteht,
3. der am 15ten November 1787 geborne Leopold Lucas Danowski, der im Jahre 1805 oder 1806 als Wabier nach Warschau gegangen, sich später als Chirurgus im Oesterreichischen aufgehalten haben soll und dessen Vermögen circa 140 Rthlr. beträgt,

so wie deren unbekanntten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in dem am 14ten September 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fink im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, um weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung dem Fiskus verabsolgt werden wird.

Gleichzeitig werden die unbekanntten Erben und Erbnehmer und nächsten Verwandten

1. der am 25ten April 1834 zu Schöneich verstorbenen Elisabeth Kliever auch Hepke genannt, deren Nachlaß in 4 Rthlr. 10 Sgr. 4 pf. besteht,
2. des unterm 3ten Mai 1831 für todt erklärten Johann Heinrich Hir, dessen nachgelassenes Vermögen 25 Rthlr. 2 Sgr. 4 pf. beträgt,
3. des unterm 12ten Dezember 1839 für todt erklärten Carl Friedrich August Sparfeld, dessen Nachlaßmasse in 33 Rthlr. 5 Sgr. 8 pf. besteht,

aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem oben gedachten Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präkludirt, und derselbe dem Fiskus als herrenloses Gut verabsolgt werden wird.